



Allgemeines Hygienekonzept vom 01.06.2021

(aktualisiert am 14.11.2021)

Das allgemeine Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen während der Corona-Pandemie für den SV Viktoria Ahlen-Steinbild umzusetzen und einzuhalten.

Der Vorstand bewertet die Lage anhand der aktuellen Zahlen und Bestimmungen der Politik wöchentlich neu und nimmt erforderlichenfalls umgehend eine Aktualisierung des Hygienekonzepts vor.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf dem gesamten Vereinsgelände des SV Viktoria Ahlen-Steinbild:

1. Grundlagen

- Ein Betreten des Vereinsgeländes und die Teilnahme am Sportangebot ist bei Krankheitssymptomen (z. B. Husten, Fieber) untersagt.
- Jede/r Übungsleiter/in bzw. Betreuer/in (=betreuende Person) hat sich vor dem Training zu vergewissern, dass die Sportler/innen gesund sind.
- Alle Personen haben die AHA-Regeln einzuhalten (2 Meter Mindestabstand, Hygiene wie bspw. Waschen und Desinfektion der Hände, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes).
- Das Betreten des Sportgeländes erfolgt auf direktem Weg.
- Auf dem gesamten Sportgelände besteht in Innenräumen außerhalb der sportlichen Betätigung Maskenpflicht.
- Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Vor der sportlichen Aktivität sollen die Hände desinfiziert werden.
- Das Betreten der Geräteräume ist nur der betreuenden Person gestattet. Die Sportgeräte sollten nach Möglichkeit nach der Nutzung desinfiziert werden.
- Die Umkleidekabinen, Dusch- und Sozialräume sind geöffnet; eine tägliche Reinigung der sanitären Anlagen ist gewährleistet.



2. Nachverfolgung von Infektionsketten:

Jede betreuende Person hat für die jeweilige Trainingseinheit eine Liste zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. Die Liste kann auf der Homepage heruntergeladen und bearbeitet werden.

Diese beinhaltet das Datum, die Bezeichnung der Sportart, Anfangs- und Endzeiten, Ort, die Namen der Teilnehmer/innen mit vollständiger Adresse und Telefonnummer. Die betreuende Person hat die Richtigkeit der Angaben zu unterzeichnen und die Listen nach jedem Training in die vorgesehenen Briefkästen einzuwerfen.

Die Listen und Bescheinigungen werden für eine Zeit von 3 Wochen aufbewahrt und nachfolgend ordnungsgemäß vernichtet.

3. Aktuelle Ausübung von Sport

- **Warnstufe 1 ODER Inzidenz >50**
 - Indoorsport in der Halle und in sonstigen Räumen sowie Sport im Freien ist auch als Kontaktsport unabhängig vom Alter unter Einhaltung des Hygienekonzepts erlaubt.
 - Es gibt keine Beschränkung der Gruppengröße, jedoch muss auf den vorgeschriebenen Mindestabstand geachtet werden. Außerdem gilt die **3-G Regel** bei Indoorsport **und bei Nutzung der Umkleieräume**.
 - **Die Nachweise sind vom jeweiligen Übungsleiter aktiv einzufordern.** Die 3-G Regel gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.
 - Für alle weiteren Schülerinnen und Schüler gilt, dass sie keinen Testnachweis erbringen müssen, wenn sie regelmäßig in der Schule getestet werden.

4. Aufgaben der betreuenden Personen

- Erstellung der Teilnehmerliste mit allen Daten sowie Unterschrift und Abgabe im Briefkasten nach der Sportausübung.
- Kontrolle der 3-G's bei Indoorsport

5. Sonstiges

- Im Falle eines Unfalls hat der/die Ersthelfer/in und der/die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sämtliche Vorkehrungen der allgemeinen Hygiene zu beachten.
- Getränke sind von jeder Person selbst mitzubringen und namentlich zu kennzeichnen.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Lennart Heege.

Der Vorstand